

## **BA Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft – Anerkennung von Leistungen für die fächerübergreifenden Studienleistungen**

In den fächerübergreifenden Studienleistungen müssen von den Studierenden 3 CP erbracht werden. Die Studierenden können hierzu völlig frei aus dem Lehrveranstaltungs-Angebot der Universität Bremen wählen: Dies Angebot umfasst alle Lehrveranstaltungen, die eine Veranstaltungs-Kennziffer (VAK) der Universität Bremen haben, also auch Lehrveranstaltungen z.B. des Sprachenzentrums, der Studierwerkstatt etc. Die jeweiligen Leistungen können benotet oder unbenotet sein. Benotete Leistungen gehen dabei nach Credit-Punkten (CP) gewichtet in die Endnote ein. Die Studierenden entscheiden selbst, welche Leistungen sie sich anrechnen lassen. Zwei wichtige Hinweise: 1) Im Zentralen Prüfungsamt (ZPA) eingereichte Scheine können nicht mehr ausgetauscht oder anderweitig verschoben werden; 2) Jede Veranstaltung bzw. jedes Modul kann nur einmal zur Anerkennung eingereicht werden.

Alternativ zu Lehrveranstaltungen der Universität Bremen, des Fremdsprachenzentrums oder der Studierwerkstatt etc. können:

- a) 3 CP für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten an der Universität Bremen (z.B. Universitätsmusik) anerkannt werden;
- b) 3 CP für die Mitarbeit im Studiengangsausschuss (StugA) oder für freiwilliges zivilgesellschaftliches Engagement (beides mindestens sechs Monate) während des Studiums (innerhalb und außerhalb der Universität Bremen) anerkannt werden. Für diese Leistungen muss ein zweiseitiger (5.000 Zeichen) Reflexionstext angefertigt werden, worin der Kompetenz- und Erkenntniszugewinn der ausgeübten Tätigkeit mit Blick auf das Studium des BA Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft reflektiert wird.

### **Handhabung der Anrechnung:**

Alle Leistungen, die in Veranstaltungen der Universität Bremen (reguläre Lehrveranstaltungen sowie Veranstaltungen des Fremdsprachenzentrums, der Studierwerkstatt, der Universitätsmusik etc.) erbracht werden, werden direkt vom ZPA in PABO/FlexNow eingetragen.

Der Reflexionstext zur Mitarbeit im Studiengangsausschuss (StugA) sowie zum freiwilligen zivilgesellschaftlichen Engagement ist bei Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck einzureichen. Sie prüft die jeweilige Leistung und meldet sie an das Prüfungsamt.